

## Fakten zur Mindestsicherung in der Schweiz

Art der Sicherung	Bezüge	Finanzierung	Berechtigung	
Alter: AHV (Alters- und Hinterlassenen-Versicherung), seit 1948	Maximalrente: aktuell 2360 Fr. (leicht unter dem Existenzminimum), Mindestrente die Hälfte; Abzüge pro fehlende Beitragsjahre; wenn keine zusätzlichen Renteneinkünfte: Ergänzungsleistungen, bedarfsgeprüft	Hauptsächlich Lohnprozente, je hälftig AG/AN, ca. 10%, plus Anteile aus Tabak/Alkoholsteuer, weitere Beiträge des Bundes. Spezifität: Keine Obergrenze für Lohnbeiträge (also 10% auch auf 1 Mio. Einkommen)	Alle, keine Bedürfnisprüfung, Voraussetzung: Beitragsjahre	Gemäß Prinzip der Altersvorsorge deckt die AHV 1/3 des bisherigen Lebensstandards ab, ein weiteres Drittel aus Pensionskasse (berufliche Vorsorge) und eines aus privater Vorsorge (Sparen, z.T. steuerbegünstigt)
Ergänzungsleistungen	Bedarfsgeprüfte, aber ansonsten bedingungslose Zusatzleistung bei unzureichender AHV (z.B. fehlende Beitragsjahre, keine Pensionskasse o.ä.); Rechtsanspruch	Bund und Kantone	Alle, deren Altersrente nicht zur Deckung des Lebensbedarfs ausreicht	
Pensionskassen	2. Säule Altersvorsorge; kaum Beitrag zur Mindestsicherung	AN- und AG-Beiträge, Kapitaldeckungsverfahren	Berufstätige mit Angehörigen	
Arbeitslosigkeit	70% des letzten Lohnes während 400 Arbeitstagen, Sonderregelungen für Junge (schlechter) und ältere AN (besser); Versicherte mit Kindern: 80% des letzten Lohnes	Lohnbeiträge, knapp über 2%, je hälftig AN/AG, ggf. Bundeszuschüsse	Unverschuldet Arbeitslose; bei Selbstverschulden Sanktionen („Einstelltage“)	
Mindestlöhne				Können in GAV festgelegt werden; gegenwärtig läuft eine

				Initiative des Schweiz. Gewerkschaftsbundes für einen Mindestlohn von 4000 Fr.
Krankheit: Krankenkosten	Obligatorische Grundversicherung, deckt alle Krankheitskosten ab bei einem Anfangs-Selbstbehalt für Behandlungskosten (wählbar zw. 300-1500 Fr.) und teilw. Selbstbehalt von 10%	Kopfprämien, unterschiedl. nach Kanton, Altersklasse usw.; durchschnittlich 400 Fr./Monat; Prämienverbilligungen (durch die Kantone) für untere Einklassen bis zu 60%.	Obligatorisch für alle, Zusatzversicherungen fakultativ	
Rente bei Krankheit	Gemäß Arbeitsverträgen und GAV, normalerweise 6-24 Monate; sonst Sozialvers.			
Invalidität	Rente analog zur AHV, dazu medizin. Kosten, Eingliederung, Weiterbildung, Hilfsmittel usw.	Wie bei AHV: Lohnprozente plus Bundesbeiträge; aktuell 0.2% MWST-Aufschlag zur Sanierung der Kasse	Gemäß Definition	Wird bei beruflich Aktiven ergänzt durch Pensionskassen-Renten
Unfall	Bei Berufstätigen: Rente/ Lohnfortzahlung 100% während 6-24 Monaten; anschließend Rente von 80% des vers. Lohnes	Lohnprämien, bei Bedarf Bundesbeiträge	Berufstätige unter der SUVA; nicht Berufstätige bei privaten oder staatlichen Nichtberufsunfallvers.	
Kinder	Kantonal unterschiedlich; min. 200 Fr. pro Kind	Kantone	Kinder	
Mindestsicherung: Sozialhilfe	Bedarfsprüfung (vorh. Ersparnisse); gemäß SKOS-Richtlinien; Grundbedarf, Wohn-	Kommunen	Einkommenslose	

	geld, Eventualitäten, ungefähr 2500 Fr./Pers., für Ehepaare ca. 150% (wie bei AHV), Kinder +40%-60%			
Migrant/innen	Grundsätzlich analog zu SchweizerInnen, abhängig von entspr. Regelungen im Ausländerrecht (Status, aber auch z.B. Altersrente)			
Stipendien	Kantonal unterschiedlich	Kantone	Oft abhängig vom Vermögen der Eltern	